

Stellungnahme zur Reform der Lehrerbildung in Hamburg

Als Fachverband für Kunstpädagogik halten wir es grundsätzlich für notwendig, Lehrerinnen und Lehrer im Fach Bildende Kunst in Hamburg künstlerisch-praktisch und fachdidaktisch auf der Grundlage eigener künstlerischer Erfahrung und aktueller fachwissenschaftlicher Forschungsstandards zu qualifizieren. Mit Sorge betrachten wir in diesem Zusammenhang schon seit Jahren den zunehmenden Lehrermangel und eine Marginalisierung des Faches Bildende Kunst durch Verkürzung der Stundentafel, durch zunehmend fachfremd erteilten Unterricht und den Abbau kunstpädagogischer Forschung und Lehre an der Universität Hamburg.

Bildende Kunst als Unterrichtsfach muss unserer Ansicht nach in Hamburg derzeit als Mangelfach eingestuft werden. Die Einsparung von Stellen im Hochschulbereich und eine nur geringe Zahl von Studienabschlüssen im Fach in Hamburg zeigen, dass die Notwendigkeit ästhetischer Praxis in Verbindung mit kultureller, medialer und visueller Bildung durch Kunstunterricht offensichtlich nicht anerkannt wird, obwohl deren Bedeutung für zukunftsorientierte Bildungsprozesse, etwa im Sinne inter- und transkultureller Fragestellungen oder einer Bildung für nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft, durch den Deutschen Kulturrat, das Europaparlament oder die UNESCO immer wieder betont werden und die künstlerischen Fächer in diesem Rahmen nicht als austauschbar betrachtet werden dürfen. Es stellt keine Lösung der Proble-

matik dar, wenn als Folge von Entwicklungen, die durch den Vorschlag der Expertenkommission noch weiter zementiert werden, das Fach Bildende Kunst zunehmend fachfremd unterrichtet wird oder mehr- oder weniger qualifizierte Quereinsteiger geduldet werden.

Vom nun eingeleiteten Prozess der Überarbeitung der Lehrerbildung wünschen wir uns für die Bildende Kunst ein grundsätzliches Bekenntnis zu einer qualitativ hochwertigen Ausbildung auf der Grundlage gegenwärtiger Fachdidaktik und künstlerischer Praxis.

Leuchtturmprojekte mit geringer Nachhaltigkeit und ein falsch verstandenes Verständnis von Künstlern als „Sozialarbeitern“ in städtischen Brennpunkten reichen nicht, um die methodischen und inhaltlichen Bildungschancen des Faches Bildende Kunst voll zu entfalten. Hierzu braucht es einen regulären Fachunterricht in allen Schulformen und -stufen mit einem dazu ausgebildeten Fachpersonal. Gerade unter den Bedingungen einer sehr heterogenen Schülerschaft muss als Antwort auf Inklusion fachpraktisch, fachdidaktisch und fachwissenschaftlich begleitet studiert werden, um zukünftige Lehrerinnen und Lehrer hinreichend auf die Praxis vorzubereiten.

Vor diesem Hintergrund hat der BDK Landesverband Hamburg die „Empfehlungen der Expertenkommission zur Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung in Hamburg“ aus der Perspektive der Ausbildung von Lehrkräften im Fachbereich Bildende Kunst geprüft. Hierbei wurden einerseits die grundlegenden Ziele der Reform berücksichtigt und andererseits die Folgen für die Ausbildung von Kunstlehrkräften im Hamburger Lehrerbildungssystem in den Blick genommen.

Die darauf aufbauend verfasste Stellungnahme des BDK Hamburg soll dazu dienen, über die vorgelegten Empfehlungen aus Sicht des Fachverbandes für Kunstpädagogik in einen Dialog zu treten.

Zusammenfassung

Der BDK HH begrüßt die folgenden Vorschläge der Expertenkommission:

- den Gedanken, die schulische Realität und die Ausbildungsbedingungen besser aufeinander abzustimmen, besonders mit Blick auf die wachsende Heterogenität der Schülerschaft und die Probleme der Abstimmung von Quantität und Qualität der durch die Ausbil-

derung bereitgestellten und auf dem Arbeitsmarkt Schule benötigten Lehrkräfte,

- die zehensemestrige Studiendauer und die Beibehaltung einer zwölfsemestrigen Studiendauer im Fach Kunst,
- die inklusionspädagogische Qualifizierung aller Lehrämter, auch des gymnasialen, wobei ein weit gefasster Inklusionsbegriff auch durch den BDK befürwortet wird,
- die anteilige Stärkung der fachdidaktischen Anteile im LA GS sowie im Master der Lehrämter Sekundarstufe,
- die Beibehaltung des Lehramts an Sonderschulen,
- die Aufrechterhaltung der bewährten Praktika.

Der BDK HH sieht folgende Aspekte kritisch:

- das verpflichtende Studium der beiden Schulfächer Deutsch und Mathematik für das LA GS,
- die Aushöhlung des ganzheitlichen Bildungsauftrags durch die Überbetonung zweier Kernfächer und die damit verbundene Einschränkung der fachlichen Qualifizierung der zukünftigen Lehrer*innen in allen anderen Fächern, da ein Studium des Faches Bildende Kunst kaum mehr möglich noch attraktiv erscheint und Kunstunterricht damit in Zukunft besonders an Grundschulen noch stärker als bisher fachfremd unterrichtet wird
- die Marginalisierung der ästhetischen Bildung vor allem im LA GS und LA an Sonderschulen,
- die Einrichtung eines speziellen (Hamburger) Lehramts für Stadtteilschulen
- die Kürzung des fachwissenschaftlichen / künstlerischen Studiums im LA an Gymnasien und Stadtteilschulen und die damit einhergehende unausgewogene Verteilung zwischen Fach, Fachdidaktik und Erziehungswissenschaft.
- dass bei der Ausarbeitung der Empfehlungen durch die Expertenkommission die Einschätzungen von Vertreter*innen und Expert*innen der einzelnen Fachbereiche und die damit verbundenen Beiträge, die Fächer beispielsweise zum Thema Inklusion leisten können, nicht berücksichtigt wurden.

Empfehlungen für das Lehramt Grundschule

Der BDK HH teilt die Auffassung, dass der Grundschule als erster Schule in unserem System eine besondere Bedeutung zukommt. Die Fächer der Stundentafel der Grundschule sollten selbstverständlich alle von für das Fach ausgebildeten und entwicklungspsychologisch geschulten Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet werden. Hier wird Grundbildung mit dem Erlernen der Kulturtechniken ermöglicht und Persönlichkeitsentwicklung steht noch ganz deutlich im Vordergrund, gerade auch, wenn Kinder aus unterschiedlichen Kulturkreisen zusammen lernen. Es ist für uns daher seit Jahren nicht nachvollziehbar, warum Bildende Kunst an Grundschulen fast überwiegend fachfremd unterrichtet wird und damit die Möglichkeiten des Faches für gut gestaltete Inklusion und Persönlichkeitsbildung nicht ausgelotet werden. Wir erleben und erfahren schon jetzt Kollegien, in denen mit Glück noch eine Person fachlich ausgebildet ist.

Dies hat Konsequenzen für die fachgerechte und fundierte Einhaltung der Lehrplanstandards, die schulinterne Curriculumsentwicklung, die Wahrung von Fachleitungsaufgaben, das Unterrichten in den derzeit üblichen Teamstrukturen und somit letztendlich auch für die Darstellung des Faches nach innen wie nach außen, wie die angefügten Qualifikationsanforderungen ausführlicher verdeutlichen sollen. Neben den bedauerlichen Auswirkungen für die Vielfalt des Faches wird somit auch Unterrichts- und Schulentwicklung ad absurdum geführt.

Wir befürchten, dass mit dem von der Expertenkommission vorgelegten Modell dieser Weg noch weiter zementiert wird, da rein rechnerisch nur noch jede siebte Lehrkraft Kunst oder ein anderes Fach außer Deutsch und Mathematik studieren würde. Dies deckt weder den fachlichen Bedarf in diesen Fächern noch ist dabei berücksichtigt, dass die Expertenkommission zusätzlich das Studium von „Sachunterricht“ als Drittfach empfiehlt und damit die Wahlmöglichkeiten noch weiter in eine Richtung lenkt, die zu Lasten aller anderen Fächer geht. Das Fach Bildende Kunst ist derzeit unserer Ansicht nach als Mangelfach zu deklarieren. Es ist nicht auszuschließen, dass das gesamte Grundschulstudium mit der Festschreibung von Deutsch und Mathematik als verbindlich zu studierende Fächer deutlich an Attraktivität verliert und Studieninteressierte stattdessen entweder ein Lehramt mit freier Fächerwahl anstreben oder in einem anderen Bundesland studieren.

Das Studium des Faches Bildende Kunst wäre hiervon auch deshalb besonders hart betroffen, da der Zugang zum Studium bereits durch eine Mappenprüfung reglementiert ist. Vor diesem Hintergrund muss das Grundschullehramt für das Fach Bildende Kunst professionell evaluiert und weiter entwickelt werden. Dabei müssen unserer Ansicht nach auch die herrschenden Zugangsbeschränkungen zum Studium wie auch die Prüfungsmodalitäten an der HfBK mit Blick auf die Abschlusszahlen überprüft werden und Maßnahmen getroffen werden, ihre Anzahl signifikant zu erhöhen und an den tatsächlichen Bedarf in den Schulen anzupassen und gleichzeitig künstlerisch qualifizierend auszubilden. Um hier neue Modelle zu entwickeln, ist auch eine Kooperation seitens der HfBK erforderlich.

Darüber hinaus ist mit der geplanten Umstrukturierung auch die Streichung der Lernbereiche verbunden. So stellt der Lernbereich Bildende Kunst aufgrund des derzeitigen Fachkräftemangels eine notwendige Maßnahme dar, um Studierenden des Grundschullehramts vertiefte Fachkenntnisse zu vermitteln und den an Schulen dringend benötigten Quereinsteigern aus kreativen Berufen einen Zugang zum LA GS zu ermöglichen.

Wir appellieren daher dringend an die Expertenkommission, die Forderungen des Deutschen Kulturrates anzuerkennen und die künstlerischen Schulfächer nicht durch Restriktionen jedweder Art im Studium noch weiter zu schwächen.

Empfehlungen für das Lehramt an Stadtteilschulen und Gymnasium

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass der Aspekt der Inklusion ein deutlich stärkeres Gewicht bekommt, allerdings sehen wir den Weg dorthin nicht in einem Studiengang, der sich als Hamburger Sonderweg auszeichnet und eher politisch als fachlich und fachdidaktisch motiviert ist, um die Akzeptanz beider Schulformen – die wir grundsätzlich für richtig halten – zu steigern.

Die Expertenkommission hat die Bedeutung der Fachdidaktik erkannt, indem sie ihre „zentrale Rolle für die Entwicklung und Implementierung von Konzepten differenzierenden Unterrichts“ benannt hat. Fachdidaktik und Fachwissenschaft sind schulformunabhängig gehalten, Modelle für den Umgang mit Heterogenität zu entwickeln, so dass sowohl Schü-

ler*innen mit psycho-sozialen Problemen als auch solche mit besonderen Begabungen oder Hochbegabung, um nur einige zu nennen, daran lernen und wachsen können. Dafür bietet Bildende Kunst ein gutes Forum durch die unterschiedlichen geistigen, materiellen und sinnlichen Zugänge, die ein breites Spektrum an individuellen Lösungswegen und Ausdrucksformen ermöglichen.

Künstlerische, medial-visuelle und kulturelle Bildung, wie sie das Fach mit seinen vielfältigen und reflektierten Bezügen zu unserer Lebenswelt bietet, wird von vielen Institutionen als demokratische Grundbildung anerkannt. Dies setzt beim Unterrichtenden im Fach Bildende Kunst hohe fachliche Kompetenzen voraus durch fachwissenschaftlich und fachdidaktisch reflektierte eigene künstlerische Praxis und die Möglichkeit, diese in einem ausreichenden Ausmaß entwickeln und studieren zu können.

Für den Unterricht an Stadtteilschulen und Gymnasien muss darüber hinaus gewährleistet werden, dass die Ausbildung auf den Berufsalltag vorbereitet, indem sie künftige Lehrerinnen und Lehrer mit der Heterogenität der Schülerschaft konfrontiert, sowohl in „fördernder“ als auch in „fordernder“ Hinsicht. Die Oberstufen beider Schulmodelle arbeiten zudem darauf hin, wissenschaftspropädeutische Grundlagen zu legen und auf eine zukünftige Berufsausbildung vorzubereiten. Insofern ist es für uns nicht ersichtlich, warum hieraus ein eigenes Studium für die Stadtteilschule entstehen soll oder ob nicht z.B. spezielle Module Studierende und bereits Lehrende gemeinsam bilden und weiterbilden könnten. Dieses attraktiv zu gestalten, wäre doch der erste Schritt zu kollegialer Kooperation und gemeinsam getragener Unterrichts- und Schulentwicklung.

Es ist unumstritten anerkannt, dass die ästhetischen Fächer, so auch und gerade Bildende Kunst, eine zentrale Rolle einnehmen, um Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern positiv zu gestalten, indem sie die eigenen Ausdrucksmöglichkeiten entwickeln helfen und eine Auseinandersetzung mit Kulturen und ihren Werten ermöglichen und zwar unabhängig davon, in welchem Teil unseres Schulsystems ein Kind aus welchem Grund unterrichtet wird.

Eine Trennung in künftige Gymnasial- und Stadtteilschullehrer, zumal als Hamburger Sonderweg, ist dabei wenig zielführend, vielmehr muss der Blick auf divergierende Entwicklungs- und Lernwege gemeinsam auf

Lösungsmöglichkeiten durch hochqualifizierten Unterricht gelenkt werden.

Qualifikationsanforderungen im Beruf der Kunstlehrerin/ des Kunstlehrers

Als Fachverband für Kunstpädagogik möchten wir abschließend herausstellen was unserer Ansicht nach qualifizierte Kunstlehrerinnen und Kunstlehrer auszeichnen sollte.

Kunstlehrkräfte müssen...

- Kinder und Jugendliche dazu befähigen, als Teil einer allgemeinen Bildung Kunst und Kultur kennen und schätzen zu lernen, diese selbst mit zu gestalten sowie am kulturellen Leben teilzuhaben und Toleranz und Empathie im Dialog der Kulturen auszubilden.
- das Herstellen von Bildern durch die Schülerinnen und Schüler wie auch die rezeptive und reflexive Auseinandersetzung mit bildnerischen Prozessen und Produkten in einer von Bildern dominierten Kultur mit fachgerechtem Anspruch anleiten und fördernd begleiten.
- über ein hohes fachdidaktisches und fachliches Handlungswissen (z. B. in den Bereichen Kunstgeschichte, philosophische Ästhetik, Wahrnehmungspsychologie, Medien- und Kulturtheorie) verfügen, um die vielfältigen gestalterischen, rezeptiven und reflexiven Fachinhalte (Freie Kunst, Architektur, Design, Bildkultur) gedanklich durchdringen und fachdidaktisch aufbereiten zu können.
- zwischen dem breiten Spektrum an historisch überlieferten und aktuellen Bildwelten (Zeitgenössische Kunst und Kunstgeschichte, Weltkunst, Fotografie, Film, Populärkultur, Alltagsästhetik, gebaute Umwelt) sowie den damit verbundenen Kontexten auf der einen und einer am Subjekt orientierten Bildung auf der anderen Seite vermitteln können.
- entwicklungspsychologisch geschult sein und künstlerische Verfahren einsetzen können, um die Persönlichkeitsentwicklung positiv zu unterstützen.
- professionell dazu in der Lage sein, die individuellen künstlerischen Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler beobachten, unterstützend beraten sowie die daraus resultierenden Ergebnisse differenziert einschätzen und beurteilen zu können.

- über eine im Studium erworbene kunstpraktische und kunsttheoretische Ausbildung verfügen um fachspezifische Techniken und Prozesse adäquat vermitteln zu können.
- komplexen Werkprozesse zur Erarbeitung ausdrucksvoller und individueller Lösungen im Unterricht durch fördernde Impulse anregen können.
- das Fach Bildende Kunst durch Ausstellungen, Teilnahmen an Wettbewerben, Aktionen im öffentlichen Raum und Exkursionen an außerschulische Lernorte erfahrbar machen,
- Kooperationen mit Fachexperten sowie Begabtenförderungsangebote in der Schulöffentlichkeit angemessen repräsentieren.
- als Fachleitung die fachfremd unterrichtenden Kolleg*innen ihrer Schule unterstützen und die Verankerung des musisch-ästhetisch Lernens in der Schulentwicklung vertreten.

Für den BDK Hamburg e. V.

Claudia Hoffmann
Johanna Tewes